

Von: mail@ib-weber.gmbh
Gesendet: Donnerstag, 14. August 2025 07:57
An: Neuenmarkt, poststelle (gde-neuenmarkt); mail@ib-weber.gmbh
Betreff: AW: Bauleitplanung der Gemeinde Neuenmarkt, Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Anlagen: 2025-08-14 S2200 Stellungnahme_Solarpark Neuenmarkt_(Reinschrift).pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang erhalten Sie unsere Stellungnahme zum untenstehenden Verfahren.

Bitte beachten Sie unsere Einwände in den weiteren Planungen, da wir den Verfahren ansonsten nicht zustimmen können.

Mit freundlichen Grüßen

K

Technische Oberinspektorin
Sachgebiet S22 - Straßenverwaltung und -unterhaltung Landkreis Kulmbach

Staatliches Bauamt Bayreuth
Abteilung S2
Wilhelminenstraße 2
95444 Bayreuth

Internet: <http://www.stbabt.bayern.de>



Staatliches Bauamt
Bayreuth

leben
bauen
bewegen

Schon mit uns vernetzt?



Von: mail@ib-weber.gmbh <mail@ib-weber.gmbh>

Gesendet: Donnerstag, 10. Juli 2025 09:49

An: Poststelle (Reg Oberfranken) <poststelle@reg-ofr.bayern.de>; AELF-CK-poststelle (aelf-ck) <poststelle@aelf-ck.bayern.de>

ck.bayern.de>; Poststelle (ALE Oberfranken) <poststelle@ale-ofr.bayern.de>; scheerbaum@neuenmarkt.de;
kulmbach@bayerischerbauernverband.de; Himmelkron, gemeinde (gde-himmelkron) <gemeinde@himmelkron.de>;
Tregast, poststelle (vgem-tregast) <poststelle@vg-tregast.de>; Untersteinach, poststelle (vgem-untersteinach)
<poststelle@vg-untersteinach.de>; poststelle@ludwigschorgast.de; poststelle@markt-wirsberg.de; Beteiligung
(LFD) <Beteiligung@blfd.bayern.de>; bauamt@landkreis-kulmbach.de; Kulmbach, poststelle (lra-ku)
<poststelle@landkreis-kulmbach.de>; Poststelle (WWA-HO) <Poststelle@wwa-ho.bayern.de>;
ktb.muenchen@deutschebahn.com; hoffmann.neudrossenfeld@gmail.com; Poststelle (StBA Bayreuth)
<poststelle@stbapt.bayern.de>; Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth (info)
<info@bayreuth.ihk.de>; norbert.wickles@telekom.de; Simone.kraus@telekom.de; fischer-neuenmarkt@web.de;
geschaeftsstelle@oberfranken-ost.de; info@pledoc.digi3.biz; netzauskunft@pledoc.de; Jagdverband (StMUV)
<info@jagd-bayern.de>; sb1-mue-nrb@eba.bund.de; Poststelle (ADBV KU) <poststelle@adbv-ku.bayern.de>;
Poststelle (LfU) <Poststelle@lfu.bayern.de>; sb1-mue-nrb@eba.bund.de; info@bezirk-oberfranken.de;
evelyn.dillinger@gmx.de; HWK Bayreuth für Oberfranken <info@hwk-oberfranken.de>
Cc: 'Diana Boller' <oller@neuenmarkt.de>; Polat Sertan; Korzendorfer Carina
Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Neuenmarkt, Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Bauleitplanung der Gemeinde Neuenmarkt:

13. Änderung des Flächennutzungsplanes und im Parallelverfahren die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Sondergebiet Photovoltaik „Solarpark Neuenmarkt“ nach § 2 Abs. 1 BauGB hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuenmarkt hat in seiner Sitzung am 05.06.2024 die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik – Solarpark Neuenmarkt“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

In seiner Sitzung vom 07.07.2025 hat der Gemeinderat die Änderung / Erweiterung des Geltungsbereiches beschlossen, die Entwurfsplanungen gebilligt und beschlossen diese gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet selbst, liegt im Gemeindeteil Neuenmarkt und betrifft folgende Flurnummern der Gemarkung Neuenmarkt:

593/2 (Teilfläche)

615

628

638

638/2

638/4

639

638/3

668/2

668/3

668 (Teilfläche)

668/1

668/4

674

674/1

674/2

679

682

683

683/2

683/3

684

685

687

687/1



Staatliches Bauamt Bayreuth
Postfach 11 01 63 • 95420 Bayreuth

Hochbau
Hochschulbau
Straßenbau

1. Per Mail an:
poststelle@neuenmarkt.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen
S22-4622 Neuenmarkt

Telefon
0921

Bearbeiter
E-Mail

Zimmer

Bayreuth
14.08.2025

E-Mail

Bauleitplanung der Gemeinde Neuenmarkt:

13. Änderung des Flächennutzungsplanes und im Parallelverfahren die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Sondergebiet Photovoltaik „Solarpark Neuenmarkt“ nach § 2 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung am o. g. Verfahren bedanken wir uns und können Ihnen nach Überprüfung folgendes mitteilen:

1.	Gemeinde Neuenmarkt	
☒	Flächennutzungsplan	☐ mit Landschaftsplan
13. Änderung des Flächennutzungsplanes		
☒	Bebauungsplan: Sondergebiet Photovoltaik „Solarpark Neuenmarkt“	
☐	mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs ☐ ja ☐ nein	
☐	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
☐	Sonstiges	

☒ Frist für die Stellungnahme: 22.08.2024

Staatliches Bauamt Bayreuth

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.)
Wilhelminenstraße 2 0921/606-3117
95444 Bayreuth

2.1 ☐ Keine Äußerung

2.2 ☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassung nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen.

2.3 ☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes.

2.4 - Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

☒ Einwendungen

Wir verweisen zum einen auf unsere bereits abgegebenen Stellungnahmen zum Verfahren und möchten insbesondere noch einmal zu Abschnitt 7.2 des Blendgutachtens Stellung nehmen.

Nach Prüfung der Ausführungen des Blendgutachtens kommen wir zu dem Ergebnis, dass wir der Einschätzung „keine verkehrsrelevante Beeinträchtigung“ nicht zustimmen können.

Auch eine kurzfristige Blendung im Randbereich des Sichtfeldes (z.B. bei tiefstehender Sonne), kann zu Orientierungseinschränkungen des Bundesstraßenverkehrs führen.

Derzeit wird zudem ein Teil der Blendwirkung durch Bäume und Sträucher unterbrochen. Da diese Gehölze jedoch jederzeit gerodet oder stark zurückgeschnitten werden können, sind sie nicht als tatsächlich dauerhafter Blendungsschutz geeignet. Eine Beurteilung, die auf diesen Bewuchs setzt, ist somit nicht nachhaltig verkehrssicher.

Auch die Argumentation, dass aktuell keine Kreuzungen/Einmündungen vorhanden sind, greift nicht, da das reale Verkehrsgeschehen deutlich komplexer und dynamischer ist.

Auf Grundlage der vorstehenden Punkte halten wir die im Gutachten gezogene Schlussfolgerung für unzureichend. Eine Zustimmung zum Verfahren kann demnach nur erteilt werden, wenn ein nachweislich geeigneter Blendschutz errichtet wird und jegliche Blendung des Bundesstraßenverkehrs ausgeschlossen werden kann.

☒ Rechtsgrundlagen
BauGB, BayBO, FStrG, BImSchG, BImSchV, BayStrWG

Die vorliegende Stellungnahme berücksichtigt nur öffentlich-rechtliche Belange. Falls die Straßenbauverwaltung mit eigenen Grundstücken von der geplanten Aufstellung des Bauleitplanes betroffen ist, bitten wir um gesonderte Mitteilung.

Wir bedanken uns für die Beteiligung im Verfahren und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen